Wie verhält man sich bei einem Brandausbruch?

Autor(en): **Stampbach, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie verhält man sich bei einem Brandausbruch?

Von E. Stampbach, Feuerwehrinspektor, Bern

Nach der Ausdehnung des Feuers unterteilen wir die Schadenfeuer in Kleinfeuer, Mittelfeuer und Grossfeuer, wobei allerdings die Abgrenzungen nicht scharf gezogen werden können.

Um ein Kleinfeuer handelt es sich dann, wenn es von den Hausbewohnern, Nachbarn oder einzelnen Feuerwehrleuten ohne Schlauchleitung gelöscht werden kann.

Jedes Kleinfeuer, das nicht rechtzeitig bemerkt oder unzweckmässig behandelt wird, gewinnt rasch grössere Ausdehnung und kann sich bei genügendem Luftzutritt in kurzer Zeit zum Grossfeuer entwickeln. Es muss dabei besonders darauf hingewiesen werden, dass Kleinfeuer sehr häufig überschätzt werden, weil die Rauchentwicklung vielfach die Ausdehnung des Feuers weit übersteigt. So bedeutet es keine Seltenheit, dass der Rauch ganze Stockwerke oder Treppenhäuser erfüllt, während das Feuer in einem Polstermöbel, einem Papierkorb, einer Abfallkiste usw. kaum glimmt. Bei dieser Art Feuer bestehen für eine beherzte Person die allergrösten Chancen, durch überlegtes, zweckmässiges Handeln unabsehbare Schäden zu verhüten.

Bei einem Mittelfeuer sind bereits einzelne Gebäudeteile vom Feuer ergriffen, und dieses hat eine solche Ausdehnung erreicht, dass es mit mindestens einer Schlauchleitung bekämpft werden muss.

Es wird darum in erster Linie die Aufgabe der Feuerwehr sein, mit dem Feuer fertig zu werden. Immerhin kann auch da zweckmässiges Handeln der Hausbewohner wesentlich zum Erfolg beitragen.

Als Grossfeuer gilt ein Brand, der bereits ganze Gebäude oder doch grosse Gebäudeteile erfasst hat.

Ob und wieviel von dem betroffenen Gebäude noch erhalten werden kann, hängt von vielerlei äusseren Umständen und von der Tüchtigkeit der Feuerwehr ab. Aber auch das Verhalten der Entdecker und zuerst eintreffender Personen kann unter Umständen den Schaden beträchtlich herabmindern helfen.

Ein wirksames Eingreifen bei Brandfällen setzt aber einige Kenntnisse über das Wesen des Feuers voraus.

Zu jedem Feuer bedarf es dreier Dinge: eines brennbaren Materials, genügender Luft (Sauerstoff) und einer bestimmten Erwärmung des brennbaren Materials (Entzündungstemperatur). Zum Löschen braucht nun bloss einer dieser drei Faktoren ausgeschaltet zu werden, dann hört jedes Weiterbrennen auf.

Wir können also entweder das brennbare Material wegschaffen, so weit es noch nicht vom Feuer ergriffen ist, und den Rest ausbrennen lassen. Findet das Feuer keine weitere Nahrung mehr, so hört es von selbst zu brennen auf. Diese Art des Löschens wird sicher die Ausnahme bilden.

Rascher und wirksamer gestaltet sich das Löschen, wenn es uns gelingt, das brennende Material vom Zutritt der Aussenluft abzuschliessen. Im Moment, wo der noch vor-

Ueberall, wo kein Stromanschluss vorhanden ist, oder bei Stromunterbruch

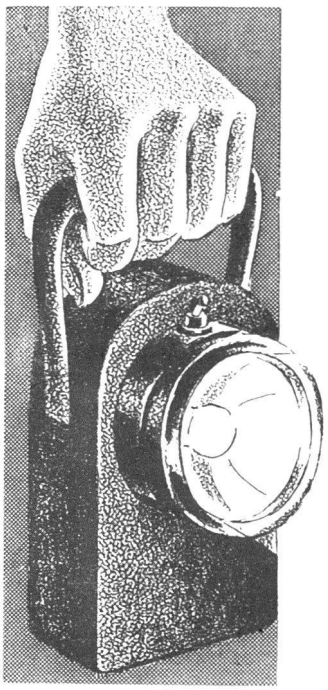

die nie versagende

NIFE

Lampe

Billig und immer betriebsbereit.
Typen für jeden Zweck.
Verlangen Sie den neuesten Prospekt.

H. Hürlimann Dipl. Ing. ETH.
Zürich, Sihlquai 75
Telefon 051 / 42 54 41
Fabrikationsbetrieb in Uster

Eimerspritzen

nach Vorschrift der KTA

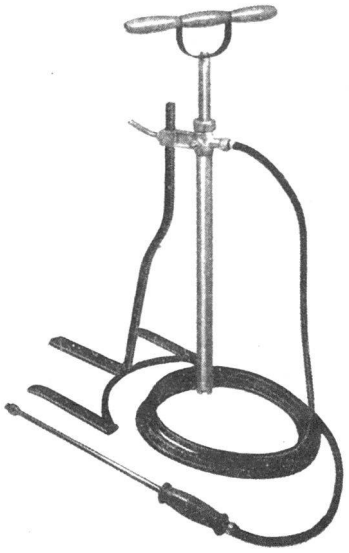

Bei Bezug von 10 Stück an interessanter Fabrikpreis.

W. Furrer, Apparatebau, St. Gallen
Bachstraße 11

handene Sauerstoff aufgebraucht ist, löscht das Feuer aus. Für den Luftabschluss können wir uns der verschiedenartigsten Materialien bedienen. Einmal kann es uns gelingen, mit einer Schürze (nicht Plastic), einem Rock oder Mantel, einer Wolldecke, einem Pfannendeckel, einem nassen Sack, einer Blache, mit Sägemehl, Sand, Erde, Gras, künstlichem Schaum oder erstickenden Gasen usw.

Die dritte Art des Löschens besteht im Abkühlen des brennenden Materials unter die Entzündungstemperatur. Dies geschieht am zweckmässigsten durch Wasser, da dieses von allen Stoffen am meisten Wärme aufnimmt. Wie wir nun das Wasser auf das Feuer bringen können, hängt von den äussern Umständen ab. Einmal benutzen wir dazu den Filzhut, einen Milchtopf, einen Kessel, eine Giesskanne, eine Melchter, kurz alles, was gerade zur Hand ist. Ausgezeichnete Dienste können dabei ein Gartenschlauch, eine tragbare Baum- oder Rebenspritze, eine Einstellspritze (Eimerspritze) oder ein Handfeuerlöscher leisten, wenn seine Bedienung bekannt ist. (Im Zivilschutz verwendet man bekanntlich die bewährte Eimerspritze. Red.

Alle diese Löschmethoden bedingen aber, dass man sich an das Feuer heran begibt und dort entsprechend handelt. Für Zivilpersonen werden sie darum meist nur bei Kleinfeuern angewendet werden können.

Ratschläge für den Fall eines Brandausbruchs

1. Bei Kleinfeuer vorerst Türen und Fenster so weit möglich schliessen, um den Luftzutritt zu verhindern.
2. Elektrische Apparate im Bereich der Aktion ausser Strom setzen.
3. Bestehen Zweifel, dass das Feuer selber bewältigt werden kann, dann sofort die Feuerwehr rufen (was im Kriegsfall natürlich kaum mehr möglich ist - Red.).
4. Ungesäumt Löschmaterial bereitstellen (Wassergefässe, Decken, nasse Tücher oder Säcke, eventuell Sand, Feuerlöscher).
5. Den Brandherd aufsuchen und mit der nötigen Vorsicht trachten, das Feuer zu löschen oder mindestens den Uebergriff auf andere Räume zu verhindern, bis Hilfe eintrifft.
6. Oelbrände ersticken durch Zudecken.
7. Erst Rauchabzug schaffen, wenn das Feuer beherrscht wird oder mindestens genügend Mittel zu seiner Bewältigung bereit stehen.

Vorgehen bei grössern Brandfällen

1. Orientieren der Hausbewohner, soweit sie den Brand nicht selber bemerkt haben. Hausbewohner und Haustiere in Sicherheit bringen.
2. Gleichzeitig, eventuell schon vorher klare und genaue Brandmeldung an die Feuerwehr bzw. Kriegsfeuerwehr.
3. Wertsachen und Ausweisschriften in Sicherheit bringen.
4. Oeffnen von Gartentoren und Pforten von Umzäunungen, um der Feuerwehr den Zutritt zu erleichtern.
5. Weiterverbreitung des Feuers nach Möglichkeit verhindern. Schliessen von Türen und Fenstern, eventuell sogar Fensterladen, damit die Scheiben von der strahlenden Hitze nicht bersten. Abkühlen von Türen und Wänden mit Wasser gegen das Feuer hin.

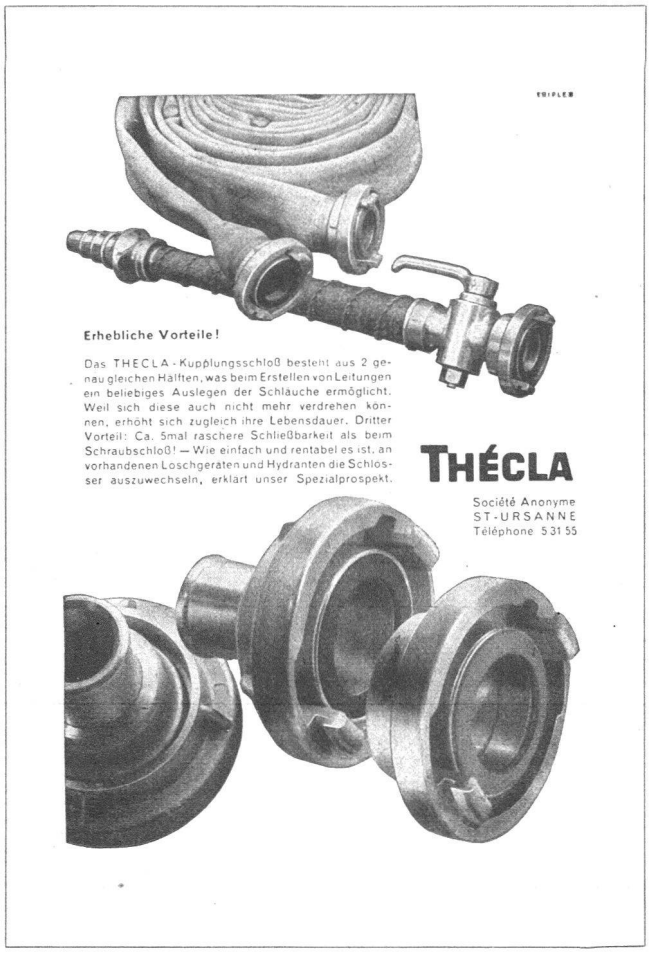

Zivilverteidigung Betriebsschutz und Katastrophenhilfe

Wir beraten Sie über:
Sanitäts-Mobiliar, Verbandwagen, Instrumente, Operationslampen, Medizinal-Saugpumpen mit Fußbetrieb, Narkose-Apparate, Zentralstationen und fahrbare Einzelgeräte für die Sauerstoff-Therapie, Sterilisatoren (elektrisch und mit Benzinvergaser, Pflege-Utensilien, Laboratoriumsbedarf usw.

PREXA

Die Einrichtung von Sanitäts-Zimmer und Operationssaal vom Fachgeschäft mit eigener Werkstätte

Wullschleger & Schwarz, Basel 1
Unterer Heuberg 2, Telefon 061 / 24 89 29

6. Orientieren der anrückenden Feuerwehr bzw. Kriegsfeuerwehr, Weg weisen, melden besonderer Gefahren und gefährlicher Materialien (Sprengstoffe, Sauerstoff- oder Azetylenflaschen, flüssige Treibstoffe usw.).
7. Auskunft erteilen über besondere Wahrnehmungen und eventuell verdächtige Personen.
8. Unterstützung der Feuerwehr bzw. Kriegsfeuerwehr beim Retten der notwendigsten Effekten und Hausgeräte.

Kriegsfeuerwehren im Thurgau

Seit der Verwerfung des Zivilschutzartikels wird auf Grund der schon bestehenden Gesetzgebung, die weiterhin Gültigkeit hat, in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden, es sind im Thurgau deren 14, die Aus- und Weiterbildung des Kaders, genau wie in allen anderen schweizerischen Kantonen, gefördert. Die Ausbildung von Mannschaften aller Dienstzweige, auch von Freiwilligen, ist sehr minim.

Mit einer Ausnahme und das sind die Kriegsfeuerwehren. Die Regierung des Kantons Thurgau stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass die Feuerwehr eine kantonale Hoheitssache ist. Deshalb hat sie die Verordnungen und Vorschriften des Feuerwehrwesens den heutigen Erfordernissen angepasst und eine obere Altersgrenze für den Eintritt in die Feuerwehr aufgehoben wie auch die Vorschrift annulliert, dass alle Angehörigen der Feuerwehr militärdienstpflichtig zu sein hätten. Ohne diese gesetzlichen Erweiterungen wäre es unmöglich, eine Kriegsfeuerwehr aufzustellen.

Die Kriegsfeuerwehren sind nun in allen Ortschaften des Kantons personell bereinigt und aufgestellt worden

und zwar in allen Gemeinden des Kantons, ob diese nun zivilschutzdienstpflichtig seien oder nicht. Dies ruft zwar nicht wenig Schwierigkeiten hervor. Ganz besonders ist es schwer, in den kleinen Landgemeinden die nötigen Kräfte aufzutreiben. Hie und da musste man sich behelfen, für Ausbildung und Uebungszwecke einfach die für die Kriegsfeuerwehr bestimmten wenigen Mannen der ordentlichen Feuerwehr anzuschliessen. Diese Männer werden ausgebildet und zwar so, dass sie dann im Kriegsfalle allein die Führung übernehmen können und als Hilfskräfte eben noch Frauen einstellen werden.

In allen mittleren und grösseren Gemeinden ist die Kriegsfeuerwehr ein Korps für sich. Die Uebungen haben bereits begonnen, da der Kanton vorgeschrieben hat, dass jede Kriegsfeuerwehr bis 1. Juni 1958 eine Inspektionsübung durchgeführt haben muss. Mit diesem Vorgehen ist doch wenigstens erreicht, dass einer der wichtigsten Zweige des Zivilschutzes, im Kriegsfalle ist die Kriegsfeuerwehr in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden der Zivilschutzorganisation eingereiht, aufgestellt wurde und bereits sich in seine Aufgaben einübt. Für alle Gemeinden, die nicht der Zivilschutzdienstpflicht unterstellt sind, bildet die Kriegsfeuerwehr den Kern einer Abwehrorganisation, der noch leicht gewisse Gruppen angeschlossen werden könnten, wie Sanitätsdienst mit einer Gruppe von Leuten, die Samariterkurse bestanden haben, und einem kleinen Trupp für Obdachlosenhilfe, wie auch die wenigen technischen Arbeiter der Gemeinde für den technischen Dienst. E. I.

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen

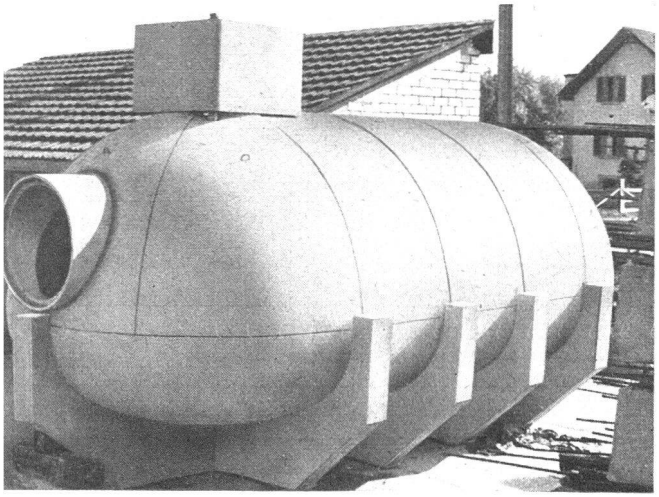

Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich

Telefon (051) 91 68 44

Industriefeuerwehren

Nicht erst heute,

schon ab 1930
werden die VOGT-Motorspritzen
und Feuerwehrarmaturen
in jeder Ausführung und für alle Zwecke
hergestellt

Vogt

GEBRÜDER VOGT

Maschinenfabrik Oberdießbach BE

Telefon 031 / 68 33 44